

## Ausschreibung

### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der HTWK Leipzig

#### Förderlinie N – Promotion | 2023/I

##### Förderziel

Ziel der *Förderlinie N – Promotion* ist die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses der HTWK Leipzig im Kontext kooperativer Promotionsverfahren, um so ihrer Rolle als Innovationsort zur Erarbeitung von Lösungen gesellschaftlicher Herausforderungen gerecht werden und als Impulsgeberin für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik dienen zu können.

Die Förderung soll dabei den wissenschaftlichen Nachwuchs der HTWK Leipzig in der Promotionsphase finanziell in Form eines Stipendiums mit dem Ziel der Promotion unterstützen.

##### Fördergegenstand

Gefördert wird die Durchführung kooperativer Promotionsvorhaben durch die Vergabe von

### **zwei Promotionsstipendien.**

##### Fördervoraussetzungen

1. Die Förderung richtet sich an herausragende Forschende mit einem zur Promotion berechtigenden Abschluss der HTWK Leipzig, die ihre Dissertation im Rahmen eines kooperativen Promotionsvorhabens anfertigen. Der Arbeits- und Betreuungsschwerpunkt des Forschungsvorhabens liegt an der HTWK Leipzig im Bereich Forschung und Entwicklung.
2. Begleitend zur Arbeit an der Promotion sind die Geförderten im Sinne einer ergänzenden Qualifizierung verpflichtet, ihre überfachlichen Kompetenzen u.a. im Projektmanagement, sozialer Kompetenz sowie in Lehre und Didaktik in begrenztem Umfang weiterzuentwickeln.
3. Spätestens ein Jahr nach Beginn der Förderung ist die Annahme als Doktorandin/Doktorand an der promotionsberechtigten kooperativen Einrichtung gegenüber dem Graduiertenzentrum nachzuweisen (z.B. Aufnahme in die entsprechende Promotionsliste). Sofern der Nachweis bereits vorliegt, ist dieser dem Antrag beizufügen.

4. Spätestens drei Monate nach Beginn der Förderung ist eine mit der Professorin/dem Professor der HTWK Leipzig abgeschlossene Vereinbarung zur Betreuung einer Promotion an der HTWK Leipzig inkl. aller Anlagen im Graduiertenzentrum vorzulegen. Sofern die Vereinbarung bereits vorliegt, ist diese dem Antrag beizufügen.
5. Die Förderung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn parallel keine andere Finanzierung für die Promotion besteht. Eine Doppelförderung für die Arbeit an der Promotion ist ausgeschlossen.
6. Die Arbeit an der Promotion steht im Mittelpunkt der Förderung. Eine Nebentätigkeit ist daher nur bis maximal zehn Stunden in der Woche und unter der Voraussetzung zulässig, dass dadurch die planmäßige Arbeit an der Promotion bzw. deren Abschluss nicht beeinträchtigt werden.
7. Die Förderung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Beginn der Promotion (dokumentiert z.B. durch eine abgeschlossene Betreuungsvereinbarung, den Eintrag der Promotionsliste der kooperierenden promotionsberechtigten Einrichtung etc.) bei der Antragstellung längstens zwölf Monate zurückliegt. Ausgenommen davon sind Zeiten, in denen die Arbeit an der Promotion aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, familiärer Sorgearbeit oder Krankheit längere Zeit nachweislich unterbrochen worden ist.
8. Die Förderung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die/der Antragstellende nicht zuvor bereits eine Förderung von einem Jahr oder länger für die anteilige oder ausschließliche Arbeit an der Dissertation erhalten hat. Hierzu zählen insbesondere die Förderung durch ein Promotionsstipendium, die wissenschaftliche Mitarbeit in Nachwuchsforschungsgruppen oder einem Projekt des BMBF-Fachhochschulprogramms oder einer anderweitigen Qualifizierungsstelle mit dem gleichzeitigen Ziel der Promotion. Ausgenommen davon sind Zeiten, in denen die Arbeit an der Promotion aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, familiärer Sorgearbeit oder Krankheit längere Zeit nachweislich unterbrochen worden ist.

## Beantragung der Förderung

Es ist ein **Antrag auf Förderung** im Graduiertenzentrum GradZ einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag in einer PDF-Datei und in der angegebenen Reihenfolge beizufügen:

- a. Motivationsschreiben (max. zwei A4-Seiten)
- b. Exposé zum Promotionsvorhaben (max. zehn A4-Seiten, wobei die Literaturliste aus der Zählung ausgenommen ist). Dabei sind folgende Punkte darzustellen:
  - Forschungsstand bzw. Stand des Wissens und/oder der Technik
  - Beschreibung von relevanten, bereits vorliegenden Vorarbeiten und/oder Vorkenntnisse für das Promotionsvorhaben
  - Forschungsfrage/Hypothesen
  - Theoretische Vorüberlegungen
  - Methoden
  - Arbeits- und Zeitplan
  - Vorläufige Gliederung der Dissertation
- c. Konzeptionelle Überlegungen zum Ausbau der persönlichen Kompetenzen im Projektmanagement, sozialer Kompetenz sowie in der Lehre und Didaktik (max. zwei A4-Seiten)
- d. Erläuterung der Einordnung des Promotionsvorhabens in mindestens einen der Forschungsschwerpunkte der HTWK Leipzig und den Forschungskontext der betreuenden HTWK-Professur sowie ggf. weiterer Betreuungspersonen. Es soll weiterhin dargestellt werden, wie dadurch den o.g. Förderziele der Förderlinie N – Promotion entsprochen werden soll.
- e. Empfehlungsschreiben der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors der HTWK Leipzig
- f. Offizielles Betreuungsschreiben einer Professorin/eines Professors der promotionsberechtigten kooperierenden Einrichtung
- g. Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. drei A4-Seiten)
- h. Kopie des zur Promotion berechtigenden Abschlusszeugnisses oder bei Masterstudierenden eine aktuelle Leistungsübersicht sowie das avisierte Datum des Abschlusses des Masterstudiums

*Ggf. weitere Anlagen*

- Kopie eines Nachweises der Annahme als Doktorandin/Doktorand der promotionsberechtigten kooperativen Einrichtung
- Unterzeichnete Vereinbarung zur Betreuung einer Promotion an der HTWK Leipzig (inkl. Anlagen)
- Angaben zum Bearbeitungsstand der Promotion, sofern das Vorhaben bereits begonnen wurde

Es wird darum gebeten, auf weitere, hier nicht aufgeführte Unterlagen bei der Antragstellung zu verzichten (u.a. Gutachten, Referenzen, Arbeitszeugnisse etc.).

## Finanzielle Förderung

### 1. Promotionsstipendium

in Höhe von 1.700 EUR pro Monat

### 2. Kinderbetreuungszuschlag

Es wird eine Kinderzulage in Höhe von 100 Euro monatlich für jedes Kind gewährt, für das die Empfängerin/der Empfänger eines Promotionsstipendiums, deren oder dessen Ehegattin, Ehegatte, Partnerin oder Partner aus einer Lebenspartnerschaft Kindergeld bezieht.

### 2. Sach- und Reisekosten

Ausgaben für Reisen sowie Aufwendungen für Sachmittel im Rahmen der Promotion in Höhe von bis zu 1.000 EUR pro Jahr

## Förderzeitraum

Die Dauer der Förderung beträgt bis zu 36 Monate unter der Voraussetzung, dass spätestens nach einer Förderlaufzeit von zwölf Monaten der Nachweis der Annahme als Doktorandin/Doktorand an der kooperativen promotionsberechtigten Einrichtung nach Ziffer 3 der Fördervoraussetzungen erbracht wird sowie nach Ziffer 4 spätestens drei Monate nach Förderbeginn eine abgeschlossene Vereinbarung zur Betreuung einer Promotion an der HTWK Leipzig inkl. aller Anlagen vorgelegt wird. Bei Nicht-Erfüllung der benannten Fördervoraussetzungen erfolgt die unmittelbare Beendigung der Förderung und ggf. die anteilige oder vollständige Rückforderung bereits ausgegebener Fördermittel.

Zeitigster Förderbeginn ist 01.01.2024, spätester Beginn ist der 01.03.2024.

## Antragsfrist und Einreichungsmodalitäten

Anträge sind bis zum 01.11.2023, 23.59 Uhr (Ausschlussfrist) ausschließlich in elektronischer Form in einem zusammenhängenden PDF-Dokument unter der E-Mail-Adresse [gradz@htwk-leipzig.de](mailto:gradz@htwk-leipzig.de) an das Graduiertenzentrum der HTWK Leipzig zu richten.

Unvollständige, den formalen Kriterien nicht entsprechende und nicht fristgerecht eingereichte Anträge finden keine Berücksichtigung. Gleiches gilt für Anträge, die dem Förderziel und den Fördervoraussetzungen nicht entsprechen. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Ablehnungen werden grundsätzlich nicht begründet.

## Auswahlverfahren

Die Entscheidung über eine Förderung erfolgt nach einer eingehenden Prüfung der Anträge unter Zugrundelegung der Ausschreibungskriterien durch eine hochschulinterne Kommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung, des Referates Forschung und des Wissenschaftlichen Beirates des Graduiertenzentrums.

## Auskünfte

Für Rückfragen steht Ihnen die Koordinatorin des Graduiertenzentrums, Susann Hannemann, ([gradz@htwk-leipzig.de](mailto:gradz@htwk-leipzig.de)) gern zur Verfügung.